

Telefon: 0 233-47574
Telefax: 0 233-47580

Zweitschrift

Referat für Gesundheit
und Umwelt
Umweltschutz
Wasserrecht
RGU-UW 23

Übereinstimmung mit
Originalbeschluss geprüft

Am 13. JAN. 2015
D-HA II / V - 3
Stenographischer Dienst

Hochwassermanagement am Hachinger Bach;
Interkommunale Zusammenarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02012

Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltausschusses
vom 13.01.2015.
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Die Ergebnisse der vertiefenden Untersuchungen liegen vor (vgl. Beschluss des Umweltschutzausschuss vom 28.06.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07051). Der Umgriff des Überschwemmungsgebietes wird aktualisiert (Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltschutzausschuss vom 01.12.2009, SV-Nr. 08-14 / V 03232).
Inhalt	Der Stadtrat wird über die Ergebnisse der vertiefenden Untersuchungen zum Hochwassermanagement und zum gegenwärtigen Stand der interkommunalen Zusammenarbeit informiert. Außerdem wird über die Verlängerung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes und die damit verbundenen rechtlichen Auswirkungen berichtet.
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Hochwassermanagement am Hachinger Bach, Überschwemmungsgebiet Hachinger Bach, Hachinger Bach

Telefon: 0 233-47574
Telefax: 0 233-47580

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Umweltschutz
Wasserrecht
RGU-UW 23

**Hochwassermanagement am Hachinger Bach;
interkommunale Zusammenarbeit**

3 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltausschusses
vom 13.01.2015**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Zweckvereinbarung mit den Gemeinden	2
2. Ziele der vertiefenden Untersuchungen	2
3. Überprüfung und Verifizierung des Modellgebietes	3
4. Auswahl der Retentionsräume und weitere Maßnahmen	3
5. Baukosten – Nutzen	4
6. Beseitigung der Hochwassergefahr im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit	4
7. Vorstellung des Gutachtens, weiteres Vorgehen	5
8. Verlängerung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes	6
II. Bekannt gegeben	7

I. Vortrag des Referenten

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat mit der Bekanntgabe im Umweltschutzausschuss vom 02.12.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03232, Anlage 1) den Stadtrat über die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets am Hachinger Bach und deren rechtlichen Auswirkungen informiert.

Im Folgenden hat der Stadtrat in der Sitzung des Umweltschutzausschusses vom 28.06.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07051, Anlage 2) beschlossen, dass das RGU federführend zusammen mit den Oberliegergemeinden Neubiberg, Unterhaching, Taufkirchen und Oberhaching vertiefende Untersuchungen zum Hochwassermanagement am Hachinger Bach in Auftrag gibt, - mit dem Ziel, den Umgriff des Überschwemmungsgebietes durch verbessernde Maßnahmen zumindest zu verkleinern - und dem Stadtrat nach Auswertung des Gutachtens wieder berichtet.

Zwischenzeitlich liegt das Gutachten vor und wurde sowohl den politischen Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden als auch den Fraktionen und Gruppierungen, die im Umweltausschuss vertreten sind, und den Mitgliedern des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf - Perlachs übersandt. Zum Hochwassermanagement berichtet das RGU Folgendes:

1. Zweckvereinbarung mit den Gemeinden

Für die Durchführung und Finanzierung des Gutachtens wurde mit den Gemeinden im Februar/März 2012 eine Zweckvereinbarung geschlossen. Darin wurde vereinbart, dass die Landeshauptstadt München alle mit dem Gutachten anfallenden Arbeiten durchführt und als Ansprechpartner fungiert. Die Kostenverteilung wurde anhand der jeweiligen Einwohnerzahl festgesetzt, wobei für München die Einwohnerzahl des betroffenen Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach vereinbart wurde.

Von den Gesamtkosten i.H.v. 52.917,58 € war von Neubiberg 4.333,95 € (14.000 Einwohner/-Innen und 8,19 % der Kosten), von Unterhaching 6.805,20 € (22.000 Einwohner/-Innen und 12,86 %), von Taufkirchen 5.572,22 € (18.000 Einwohner/-Innen und 10,53 %) und von Oberhaching 4.021,74 € (13.000 Einwohner/-Innen und 7,60 %) zu erstatten. Die Stadt München hat einen Betrag von 32.174,47 € beigetragen (ausgehend 104.000 Einwohner/-Innen im Stadtbezirk 16 und 60,82 % der Kosten).

2. Ziele der vertiefenden Untersuchungen

Die bereits vor einigen Jahren durchgeführte Untersuchung, auf deren Grundlage das seinerzeit ermittelte Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert wurde, zeigte keine wirksamen Abhilfemaßnahmen auf. Es mussten daher vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden, die im Rahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes die technisch möglichen und tauglichen Retentionsflächen sowie deren Wirksamkeit ermitteln sollten. Darüber hinaus sollten die vertiefenden Untersuchungen durch die Erhebung aktueller hydrologischer und genauerer vermessungstechnischer Informationen die bisherigen Erkenntnisse überprüfen und auf diesen neuen Grundlagen sollte ein Ableitungs- und Rückhaltungskonzept erarbeitet werden. Die ermittelten Informationen sollen die Basis darstellen, künftig die von möglichen Überschwemmungen betroffene Bebauung am Hachinger Bach von einer Hochwassergefahr zu befreien.

Darüber hinaus dienen die Erkenntnisse der Aktualisierung der ermittelten Überschwemmungsgebiete sowohl auf Stadtgebiet als auch auf Landkreisgebiet.

3. Überprüfung und Verifizierung des Modellgebietes

Das Ingenieurbüro führte im Rahmen des Auftrags weitreichende Vermessungsarbeiten entlang des Gewässers durch. So wurden eine Vielzahl von Bauwerksunterkanten überprüft bzw. ergänzt, eine zwischenzeitlich durchgeführte Renaturierungsmaßnahme und Einleitstellen vermessen und Geländehöhen überprüft. Wegen des wesentlichen Einflusses innerörtlicher Niederschlagswasserbeseitigung auf das Abflussgeschehen am Hachinger Bach wurde im Rahmen der Studie das Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) gebeten, den Einfluss aus Gebietsabfluss, Niederschlagsbeseitigung sowie die hydrologische Eingangparameter neu zu bewerten. Die Untersuchungen des LfU ergaben, dass nicht nur längere Gebietsniederschläge zu Überschwemmungen führen, sondern auch kurze Starkregenereignisse durch die bestehenden Einleitungen für Überschwemmungen maßgebend sein können. Die baulichen Veränderungen und neuen Erkenntnisse wurden in das Modell zur hydraulischen Berechnung eingearbeitet.

4. Auswahl der Retentionsräume und weitere Maßnahmen

Nach den Arbeiten zur Überprüfung und Verifizierung des Modellgebietes wurden potentielle Retentionsräume als Einzelmaßnahmen identifiziert und untersucht. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden wurden die Maßnahmen bewertet und die Wirksamsten ausgewählt. Danach wurden folgende wirksamen Hochwasserrückhaltemaßnahmen dargestellt:

Maßnahme	Max. Rückhaltevolumen (m³)	Drosselabfluss (m³/s)	Gemeinde
Hochwasserrückhaltebecken Mühlweg	27.900	1,40	Taufkirchen
Hochwasserrückhaltebecken Tegernseer Landstraße	43.600	2,10	Taufkirchen/Unterhaching
Hochwasserumleitung Unterhaching	25.000	1,50	Unterhaching
Hochwasserrückhaltebecken Flughafengelände Unterhaching	79.500	1,65	Unterhaching
Summe	176.000 m³		

Auf Stadtgebiet bestehen keine Rückhaltemöglichkeiten.

Neben dem Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen sind zum Schutz der Bebauung und für eine schadlose Ableitung des Wassers im Gerinne des Hachinger Bachs allerdings weitere Maßnahmen erforderlich:

In allen Gemeinden sowie auch in Perlach sind Maßnahmen zum Gewässerausbau, wie z.B. Gerinneaufweitungen und Sohlanpassungen erforderlich, da die Leistungsfähigkeit des Hachinger Bachs nicht ausreicht. Durch die genannten Gewässerausbaumaßnahmen wird die Anpassung von Brücken und Stegen im gesamten Gebiet erforderlich.

Über den Gewässerausbau hinaus ist im Bereich südlich von Unterblberg zusätzlich eine Geländemodellierung erforderlich. Daneben ist für den Autobahntunnel der A8 eine Hochwasserschutzmauer vorgesehen. Außerdem sind Objektschutzmaßnahmen in allen Gemeinden und in München sowie in Oberhaching eine Ertüchtigung des Durchlassbauwerkes, in Taufkirchen die Reaktivierung eines Entlastungskanals und in Unterhaching eine zusätzliche Versickerungsanlage erforderlich.

Im Rahmen der Studie wurden verschiedene Szenarien berechnet, d.h. es wurden die Hochwassersituationen unter Berücksichtigung einzelner Maßnahmen bzw. in Kombination mehrerer bzw. aller gefundenen Maßnahmen untersucht. Dabei stellt sich heraus, dass eine Umsetzung aller erläuterten Maßnahmen eine Hochwasserfreilegung ermöglicht; d.h. die bisher von Hochwassergefahr betroffene Bebauung unterliegt dieser Gefahr dann bis zu einem hundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ100) nicht mehr.

5. Baukosten - Nutzen

Die reinen Baukosten werden im Gutachten für die erläuterten Maßnahmen in Höhe von ca. 3,8 Mio € netto angenommen. Dem steht ein im Gutachten ermitteltes Schadenspotential von rund 30,5 Mio € gegenüber. Der bezifferte Schaden basiert auf den maßgebenden Lastfällen, einem 100jährlichen Hochwasserereignis bzw. einem lokalen Starkregenereignis (siehe Punkt 3). Es können angesichts zu erwartender klimatischer Veränderungen in der Zukunft auch häufiger schädliche Abflussereignisse auftreten.

6. Beseitigung der Hochwassergefahr im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit

Es ist darauf hinzuweisen, dass die vertiefenden Untersuchungen als konzeptionelle Bewertung zur möglichen Hochwasserfreilegung zu sehen sind. Die aufgezeigten Maßnahmen müssen im Zuge einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung technisch an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und abschließend entwickelt werden.

In Kombination mit allen Maßnahmen gelingt eine vollständige Hochwasserfreilegung in München – Perlach und in Neubiberg. Eine Umsetzung des Konzepts kann nur unter Mitwirkung aller Anliegergemeinden durchgeführt werden. Es kommt hier die für Hochwasser typische Unter- und Oberliegerproblematik zum Tragen; die Unterlieger München und Neubiberg profitieren von Hochwasserschutzmaßnahmen der Oberliegergemeinden Unterhaching und Taufkirchen.

Das Gelingen dieses gemeindeübergreifenden Hochwasserschutzprojektes würde ein herausragendes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit bedeuten. Der Freistaat Bayern fördert die Erstellung von integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepten mit einem Fördersatz von bis zu 75 %.

7. Vorstellung des Gutachtens, weiteres Vorgehen.

Das Gutachten wurde bei einer Veranstaltung unter Leitung des Umweltreferenten Ende Mai 2014 den politischen Vertreterinnen und Vertretern im Kulturzentrum in Unterhaching vorgestellt und in einem Gespräch Ende Juli 2014 mit den Bürgermeistern wurden die Eckdaten eines weiteren Vorgehens besprochen. Es bestand Einigkeit darüber, dass eine weitere interkommunale Zusammenarbeit beim Thema Hochwasserschutz am Hachinger Bach notwendig ist. In einem Schreiben an die Bürgermeister wurden die Informationen entsprechend dieser Vorlage erläutert, um ihnen Gelegenheit zu geben, eine Willensbildung in den Gemeindegremien herbei zu führen.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Neubiberg und Unterhaching stimmten im Oktober 2014 einer weiteren interkommunalen Zusammenarbeit zu. Die Gemeinden Oberhaching und Taufkirchen sind nicht mehr zu einer weiteren Beteiligung am gemeindeübergreifenden Hochwassermanagement bereit. Oberhaching führt zur Begründung aus, dass die im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen mit lediglich geringen lokalen Schutzeffekt erheblichen wirtschaftlichen Aufwendungen gegenüberstünden.

Die Absage Taufkirchens fußt im Wesentlichen neben dem finanziellen Aspekt auch auf der Ablehnung der vorgesehenen Eindelchungen am Mühlweg und der Tegernseer Landstraße. Wie unter Punkt 4 erläutert wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Taufkirchen mit insgesamt 71.500 m³ 41% des gesamten Retentionsraumes dargestellt. Eine Nichtumsetzung insbesondere dieser beiden Retentionsräume wäre in den nördlichen Abschnitten nicht mehr kompensierbar. D.h. selbst wenn die verbleibenden Gemeinden bzw. die Stadt die dort jeweils vorgesehenen Maßnahmen durchführen, kommt es nicht zu einer Hochwasserfreilegung in Unterhaching, Neubiberg und in München.

Das RGU versucht nun in Verhandlungen mit den Oberliegergemeinden Lösungsmöglichkeiten zu finden, um das gemeinsame Projekt doch noch weiterführen zu können.

Das RGU wird über die Ergebnisse der Verhandlungen berichten:

8. Verlängerung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes
Wie eingangs erwähnt hat das RGU das ermittelte Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert. Die im Amtsblatt vom 10.02.2010 bekanntgegebene vorläufige Sicherung läuft nach den gesetzlichen Bestimmungen nach 5 Jahren, also im Februar 2015, aus. Die Frist für die Festsetzung kann von der Unteren Wasserrechtsbehörde einmalig um 2 Jahre verlängert werden.

Da sich durch die vertiefenden Untersuchungen eine Veränderung des Umgriffs des Überschwemmungsgebiets ergeben hat, konnte das Verfahren für die förmliche Festsetzung des Überschwemmungsgebiets noch nicht durchgeführt werden. Das RGU wird daher von der Möglichkeit der Verlängerung der vorläufigen Sicherung Gebrauch machen. Bei Redaktionsschluss für diese Vorlage führte das RGU die Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachstellen, insbesondere mit dem Planungsreferat durch und bereitete die Information der Öffentlichkeit über die bevorstehende Verlängerung der vorläufigen Sicherung vor.

Die rechtlichen Auswirkungen haben sich im Vergleich zur erstmaligen vorläufigen Sicherung nicht wesentlich geändert. Der Umgriff des Überschwemmungsgebietes hat sich durch die detailliertere Untersuchung geringfügig verkleinert; es entstehen keine neuen Betroffenenheiten (vgl. Karte, Anlage 3).

Das Verfahren zu förmlicher Festsetzung des Überschwemmungsgebiets durch Rechtsverordnung wird das RGU im Anschluss starten. Eine Aufhebung oder Anpassung der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in Abhängigkeit der im Rahmen des Hochwassermanagements umgesetzten Maßnahmen kann dann zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

Die KorreferentIn des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

gez. J. Schmid

Ober-/Bürgermeister

Der Referent

gez. Lorenz

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. mit II.

über den stenographischen Sitzungsdienst

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

**IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).**

Telefon: 0 233-47570
Telefax: 0 233-47580

Referat für Gesundheit
und Umwelt
Umweltschutz
Altlasten, Abfall- und
Wasserrecht
RGU-UW2

Übereinstimmung mit
Originalbeschluss geprüft.

Am 01. Dez. 2009
D-HA II/V-3
Stenographischer Dienst

Vollzug der Wassergesetze;
Überschwemmungsgebiet am Hachinger Bach

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03232

Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltausschusses
vom 01.12.2009
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Ermittlung und Kartierung eines Überschwemmungsgebietes durch das Wasserwirtschaftsamt München für den Hachinger Bach von der südlichen Stadtgrenze bis ca. 800 m bis zur Bahnbrücke in Perlach
Inhalt	Information des Stadtrates über die notwendige vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes Hachinger Bach auf der Grundlage der entsprechenden wasserrechtlichen Vorschriften und Darstellung der damit verbundenen rechtlichen Auswirkungen
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Überschwemmungsgebiet Hachinger Bach Hachinger Bach

Telefon: 0 233-47570
Telefax: 0 233-47580

12
3
Referat für Gesundheit
und Umwelt
Umweltschutz
Altlasten, Abfall- und
Wasserrecht
RGU-UW2

**Vollzug der Wassergesetze;
Überschwemmungsgebiet am Hachinger Bach**

1 Anlage

**Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltschutzausschusses
vom 01.12.2009
Öffentliche Sitzung**

1. Vortrag des Referenten

Diese Vorlage dient einer frühzeitigen Information des Stadtrates über die Hochwasserrisiken am Hachinger Bach.

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Im Interesse einer Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes wurden daher die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) entsprechend geändert.

Die wasserrechtlichen Vorschriften verpflichten nunmehr die zuständigen Behörden (in Bayern die Wasserwirtschaftsämter), die Gebiete zu ermitteln, die bei einem Bemessungshochwasser (Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt – sog. HQ 100) voraussichtlich überschwemmt werden (vgl. § 31b Abs. 2 WHG und Art. 61d Abs. 1 BayWG).

Die Bayerischen Wasserwirtschaftsämter haben zur Ermittlung von Überschwemmungsgebieten einheitliche Methoden erarbeitet. Im Einzelnen werden die Gewässer und ihre Talräume beflogen, um ein digitales Geländemodell für den Talraum zu erstellen, die Gewässer vermessen, die hydraulischen Berechnungen für das Bemessungshochwasser (HQ 100) durchgeführt und die sich daraus ergebenden Überschwemmungsgebiete in Karten dargestellt.

1. Das Wasserwirtschaftsamt München hat nunmehr für den Hachinger-Bach (Gewässer 3. Ordnung) von der südlichen Stadtgrenze bis ca. 800 m bis zur Bahnbrücke in Perlach ein Überschwemmungsgebiet ermittelt und kartiert (vgl. anliegenden Übersichtsplan M 1:25.000; der flurnummernscharfe Detailplan M 1:2.500 wurde dieser Vorlage aus drucktechnischen Gründen nicht beigelegt).

Da es sich bei dem ermittelten Überschwemmungsgebiet um ein Siedlungsgebiet mit hohem Schadenspotenzial handelt (vgl. § 31b Abs. 2 Satz 4 WHG und Art. 61d Abs. 3 Satz 1 BayWG), besteht für das Referat für Gesundheit und Umwelt als Kreisverwaltungsbehörde die Pflicht, dieses Gebiet als Überschwemmungsgebiet förmlich festzusetzen (Art. 61e Abs. 1 Satz 1 BayWG).

2. Im Hinblick auf die Zeitdauer für das förmliche Festsetzungsverfahren (vgl. die Beschlussvorlage Überschwemmungsgebietsverordnung Würm im Umweltschutzausschuss am 10.11.2009), muss das ermittelte Überschwemmungsgebiet zunächst im Wege einer entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung vorläufig gesichert werden (vgl. Art. 61g Abs. 1 Satz 1 BayWG).

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diese Vorlage führte das RGU die vorherige Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachstellen, insbesondere mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch und bereitete die Information der Öffentlichkeit über die bevorstehende vorläufige Sicherung vor.

3. Zu den rechtlichen Auswirkungen der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes Hachinger Bach ist abschließend Folgendes auszuführen:

Die Rechtmäßigkeit des baulichen Bestandes bleibt unberührt. Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist aber im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen Gefährdungen von Mensch, Umwelt oder Sachwerten durch Hochwasser anzupassen.

In festgesetzten bzw. vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten bedürfen das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche sowie das Errichten oder Ändern von Anlagen der Genehmigung. Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn und soweit durch das Vorhaben die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird, der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert werden, der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird und die mit dem Vorhaben verbundenen baulichen Anlagen hochwasserangepasst ausgeführt werden, oder die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können (Art. 61h Abs. 1 und 2 BayWG).

In Überschwemmungsgebieten dürfen darüber hinaus durch Bauleitpläne keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden. Die Ausweisung neuer Baugebiete kann

- ausnahmsweise zugelassen werden, wenn
- keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können,
 - das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt,
 - eine Gefährdung von Leben, erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu erwarten sind,
 - der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,
 - die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen werden,
 - der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird,
 - keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind,
 - die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und
 - die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser, das bei der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zu Grunde gelegt wurde, keine baulichen Schäden zu erwarten sind (§ 31b Abs. 4 WHG).

Die dargestellten Rechtsfolgen einer vorläufigen Sicherung werden sich auch nach Inkraft-Treten des neuen WHG zum 01.03.2010 nicht wesentlich verändern.

Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt die weitere Befassung durch den Stadtrat.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Josef Schmid, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

gez. Monatzeder

J. Ober-/Bürgermeister

Der Referent

gez. Lorenz

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. mit II.
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- IV. WV Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).

Zweitschrift

12
Anlage 2

Telefon: 0 233-47574
Telefax: 0 233-47580

Referat für Gesundheit
und Umwelt
Umweltschutz
Wasserrecht
RGU-UW23

Übereinstimmung mit
Originalabschluss geprüft.

Am 28.06.2011
D-MA II/V - S
Stenographischer Dienst

Umgehende Maßnahmen zur Entwicklung eines
mit den Oberliegergemeinden abgestimmten
Hochwassermanagements für den Hachinger Bach;
Antrag der CSU-Fraktion im BA 16 vom 19.07.2010

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 02419 des Bezirksausschusses
des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 15.09.2010

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07051

Beschluss des Umweltausschusses
vom 28.06.2011 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag Nr. 08-14 / B 02419 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf – Perlach vom 15.09.2010
Inhalt	In der Vorlage wird über die ersten Schritte zu einem mit den Oberliegergemeinden abgestimmten Hochwassermanagement am Hachinger Bach berichtet. Dem Antrag des Bezirksausschusses wird in vollem Umfang entsprochen.
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat nimmt den Vortrag des Referenten zustimmend zur Kenntnis. Das RGU wird beauftragt, dem Stadtrat nach Auswertung des Gutachtens erneut zu berichten.
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Hochwassermanagement Hachinger Bach; Überschwemmungsgebiet Hachinger Bach

Telefon: 0 233-47574
Telefax: 0 233-47580

Referat für Gesundheit
und Umwelt
Umweltschutz
Wasserrecht
RGU-UW23

Umgehende Maßnahmen zur Entwicklung eines
mit den Oberliegergemeinden abgestimmten
Hochwassermanagements für den Hachinger Bach;
Antrag der CSU-Fraktion im BA 16 vom 19.07.2010

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 02419 des Bezirksausschusses
des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 15.09.2010

Anlage: BA-Antrag Nr. 08-14 / B 02419

Beschluss des Umweltausschusses
vom 28.06.2011 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung vom 15.09.2010 den in der Anlage beigefügten Antrag beschlossen.

Danach soll die Stadt München mit den Oberliegergemeinden des Hachinger Bachs ein abgestimmtes Hochwassermanagement entwickeln, mit dem Ziel, vor der förmlichen Festsetzung des Überschwemmungsgebiets eine langfristige Sicherung geeigneter Retentionsflächen mit allen Beteiligten zu erreichen. Hierzu soll unter Beteiligung des Referats für Gesundheit und Umwelt, des Baureferats, des Wasserwirtschaftsamts München und der Oberliegergemeinden eine Arbeitsgruppe gebildet und dem Bezirksausschuss über die Ergebnisse berichtet werden.

1. Zum Antrag des Bezirksausschuss ist zunächst Folgendes auszuführen:

Das Wasserwirtschaftsamt München hat auf der Grundlage des Gutachtens eines Ingenieurbüros im Bereich der Gemeinden Neubiberg, Unterhaching, Taufkirchen und Oberhaching sowie für das Münchener Stadtgebiet von der südlichen Stadtgrenze bis zur Bahnbrücke in Perlach ein Überschwemmungsgebiet ermittelt und kartiert. Grundlage ist hierbei ein 100-jährliches Bemessungshochwasser (Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt, sog. HQ 100).

Nach den entsprechenden wasserrechtlichen Vorschriften waren das Landratsamt München bzw. die Stadt München als Untere Wasserrechtsbehörden gehalten, die ermittelten Gebiete als Überschwemmungsgebiete vorläufig zu sichern (vgl. hierzu auch Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltschutzausschusses am 01.12.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03232). Mit der vorläufigen Sicherung werden insbesondere die Ausweisung von neuen Baugebieten sowie das Errichten und Ändern von einzelnen baulichen Anlagen wesentlich erschwert.

Vor Einleitung des förmlichen Festsetzungsverfahrens für eine Überschwemmungsgebietsverordnung entlang des Hachinger Bachs war vom RGU ohnehin beabsichtigt, die betroffenen Oberliegergemeinden zu kontaktieren, um im Rahmen eines abgestimmten Hochwasserrückhaltekonzeptes gemeinsam Möglichkeiten zu untersuchen, die den Umgriff des Überschwemmungsgebiets durch die Schaffung geeigneter Rückhaltemaßnahmen verringern können.

2. Auf Einladung des 3. Bürgermeisters fand unter der Leitung des berufsmäßigen Stadtrat Joachim Lorenz hierzu am 01.04.2011 ein erstes gemeinsames Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Oberliegergemeinden statt. Teilgenommen haben die Ersten Bürgermeister der Gemeinden Taufkirchen, Neubiberg und Unterhaching, Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Oberhaching, des Wasserwirtschaftsamts München (WWA), des Landratsamts München, des Baureferats und des in dieser Angelegenheit federführenden Referats für Gesundheit und Umwelt.

Einigkeit herrschte über die Notwendigkeit eines gemeinschaftlichen Vorgehens, um durch geeignete Maßnahmen den Umgriff des Überschwemmungsgebiets zu verringern. Bei allen beteiligten Gemeinden besteht große Bereitschaft, sich an einem abgestimmten Hochwassermanagement zu beteiligen.

3. Im Einzelnen wurde Folgendes vereinbart:

Da die bislang vorliegende Untersuchung, die Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets durch das WWA war, lediglich konzeptionellen Charakter und nicht die Wirksamkeit der dort vorgeschlagenen Maßnahmen untersucht hat, wird ein vertiefendes Gutachten in Auftrag gegeben, das im Rahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes die technisch möglichen und tauglichen Retentionsflächen sowie deren Wirksamkeit ermitteln soll. Als Auftraggeber fungieren die Gemeinden und das RGU gemeinsam, wobei das RGU durch das Baureferat und das WWA München unterstützt wird.

Die Kosten für das Gutachten tragen die Gemeinden und die Stadt gemeinsam. Die Möglichkeiten für eine Bezuschussung durch den Freistaat Bayern werden gegenwärtig vom WWA München geklärt.

Begleitend hierzu wird mit allen Beteiligten eine Projektgruppe eingerichtet, zu deren erstem Treffen das RGU einladen wird, sobald der Entwurf für die Ausschreibung vorliegt.

Nach gegenwärtiger Einschätzung kann mit einem Ergebnis aus dem Ausschreibungsverfahren im Herbst dieses Jahres gerechnet werden. Für die Begutachtung durch das Ingenieurbüro sind noch einmal ca. sechs Monate zu veranschlagen, so dass das Gutachten voraussichtlich im Frühjahr 2012 vorliegen wird.

Dem Antrag des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach vom 15.09.2010 kann somit in vollem Umfang entsprochen werden. Sobald die Ergebnisse des noch zu erstellenden Gutachtens vorliegen, wird dem Stadtrat wieder berichtet.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). In Absprache mit der Vorsitzenden des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach wurde auf die vorherige Anhörung verzichtet, da dem Antrag vollumfänglich entsprochen wird.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Josef Schmid, das Baureferat, das Direktorium HA II/BA-Geschäftsstelle Ost sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag des Referenten, wonach dem Antrag des Bezirksausschusses vollumfänglich entsprochen wird, zustimmend zur Kenntnis. Das RGU wird beauftragt, dem Stadtrat nach Auswertung des genannten Gutachtens erneut zu berichten.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / B 02419 ist damit satzungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss
nach Antrag.**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

gez. Monatzeder

3. Ober-/Bürgermeister

Der Referent

gez. Lorenz

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

an die/den Vorsitzende/n und die Fraktionssprecher
des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach (6-fach)

V. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)

über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

**IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).**



Fraktion der CSU im Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
c/o Werner Ruf • Bunsenstr. 5 • 81735 München

Fraktion im
Bezirksausschuss 16
Ramersdorf-Perlach

An den
Bezirksausschuss 16 • Ramersdorf-Perlach der
Landeshauptstadt München
Friedenstraße 40
81660 München

19. Juli 2010

**Umgehende Maßnahmen zur Entwicklung eines mit den Oberliegergemeinden
abgestimmten Hochwassermanagements für den Hachinger Bach**

Der BA 16 möge beschließen:

Die LH München wird aufgefordert, sich kurzfristig mit den Oberliegergemeinden des Hachinger Bachs bezüglich der Konsequenzen aus der abgeschlossener Übermittlung der Überschwemmungsgebiete ins Benehmen zu setzen und ein abgestimmtes Hochwassermanagement zu entwickeln. Zielsetzung soll dabei ein koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten zur langfristigen Sicherung geeigneter Retentionsflächen (abselbst besiedelter Gebiete möglichst im Mittel- und Oberlauf) und ggf. zur Planung zusätzlicher Versickerungskapazität sein, noch ehe der förmliche Festsetzungsprozess für das derzeit vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet entlang des Hachinger Bachs beginnt.

Konkret wird die LH München dazu gebeten, unter Beteiligung des Referats für Gesundheit und Umwelt, des Baureferats und ggf. des Kommunalreferats mit Vertretern der Oberliegergemeinden und dem Wasserwirtschaftsamt eine Facharbeitsgruppe zum Hochwassermanagement entlang des Hachinger Bachs einzurichten und dem BA 16 bis Anfang 2011 über die vorläufigen Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

Die zu Beginn des Jahres erfolgte vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets zwischen Stadtgrenze und Bahnlinie sorgt in der örtlichen Bevölkerung für Sorge und Unverständnis gleichermaßen. Eigentümer von Wohneigentum befürchten Wertverluste und drastisch erhöhte Versicherungsprämien. Gleiches gilt für Inhaber von Gewerbeflächen und allgemein Grundstücksbesitzern, die insbesondere durch das grundsätzliche Verbot von baulichen Veränderungen eingeschränkt werden. Das Problem betrifft dabei nicht nur München, sondern auch die entlang des Oberlaufs des Hachinger Bachs gelegenen Gemeinden mit ihren jeweiligen Wohn- und Gewerbeflächen.

Da es nicht die Intention des Gesetzgebers ist, Überschwemmungsflächen als Retentionsflächen innerhalb dicht besiedelten Gebiets festzusetzen, ist in einem abgestimmten Vorgehen mit den betroffenen Gemeinden ein gemeinsamer Hochwasserschutzplan zu erstellen, der für ein Jahrhunderthochwasser geeignete Retentionsflächen vor den Toren der Stadt langfristig sichert. Die Retentionsflächen sind dabei so zu wählen, dass im Falle einer Überflutung keine außerordentlichen Eigentumsschäden zu erwarten sind.

23

Da gesetzlich eine Festsetzung spätestens sieben Jahre nach der vorläufigen Sicherung zu erfolgen hat und die Ausweisung geeigneter Retentionsflächen die Abstimmung mit den jeweils lokalen Plänen zur Siedlungsentwicklung erfordert, ist die Koordinierungsgruppe unverzüglich einzusetzen. Um die benötigten Flächen langfristig zu sichern, sollte dabei auch der Kauf entsprechender Grundstücke erwogen werden, wobei auch hier mit den Umlandgemeinden entsprechend zu kooperieren ist.

Für die Fraktion der CSU

gez.

Markus Blume, MdL






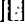



Thomas Kauer

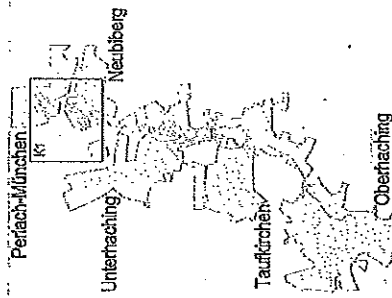
Werner Ruf

Simon Soukup

Wolfgang Thalmeir

Legende

-  Erweiterte Überschwemmungsgebiete
-  Vertiefte bestehende Überschwemmungsgebiete
-  Festgesetzte Überschwemmungsgebiete
-  Flächen der Cendlaar
-  Landschaftszonen
-  Gemeindegrenzen
-  Verkehrsmittel-Gratifikation
-  Gewässer
-  Flurstücke



Geplante Umwandlung der Flurstücke in Bauland (Bauflächennutzungsplan) der Gemeinde Neubiberg	
Datum: 15.08.2008 Maßstab: 1:10000	Projekt: KI
Auftraggeber: Gemeinde Neubiberg	
Auftrag: Flurstückenumwandlung in Bauland	
Auftraggeber: Gemeinde Neubiberg	
Auftraggeber: Gemeinde Neubiberg	
Auftraggeber: Gemeinde Neubiberg	
Auftraggeber: Gemeinde Neubiberg	

